

in der gemeinschaftlichen Sitzung erwähnt, etwa 1000 Thlr. betrug; ich glaube nicht, daß das ganz richtig ist, daß der Unterschied nicht mehr als 1000 Thlr. beträgt, allein wenn es richtig wäre, so käme bei 600,000 Thlr. Pension auf den Thaler  $\frac{1}{2}$  Pf. Steuer. Nun wenn es nicht mehr ist, als daß 600,000 Thlr. 1000 Thlr. noch abgeben sollen, so glaube ich gewiß, daß dies die Pensionaire mit großer Bereitwilligkeit geben würden, und wenn auch bei der bevorzugten Classe auf den Thaler 1— $\frac{1}{2}$  Pf. mehr käme, so würden es diese Herren gewiß nicht unbillig und ungerecht finden. Es ist nun ferner darauf Bezug genommen worden, die Staatscasse würde, wenn die jetzige Gesetzworlage nicht angenommen wird, einen Verlust von 70—80,000 Thlr. haben. Diese Ansicht kann ich nicht theilen, es würde uns das Steuercapital nicht verloren gehen, und ich glaube, daß die Regierung Mittel und Wege wissen wird, wenn wir das jetzige Steuergesetz ablehnen, daß sie dennoch die Steuern, die sie einmal für richtig hält, auch erheben wird, und es müßte mich sehr wundern, wenn sie das nicht thun sollte. Sie ist dazu sogar verbunden, diese Steuern zu erheben, wo sie mit den Kammern darüber einig ist; es kann das auf ganz einfache Weise geschehen, wenn z. B. das jetzige Gewerbesteuergesetz abgelehnt wird, so dürfte man nur eine Einkommensteuer aufrichten, wie sie der Abg. v. Dieskau beantragt und wie schon 1848 geschehen ist, dann würden die Capitalisten und Andere mehr getroffen. Oder wenn die Capitalisten nur allein höher besteuert werden sollen, dann dürfte man nur für diese ein besonderes Gesetz an die Kammer bringen, auch dadurch würden diese 70—80,000 Thlr. erlangt werden. Nun hat man ferner gesagt, es wäre unbedingt nöthig, daß wir diesen Verlust nicht eintreten lassen, es wäre Mangel an Gelde und es würde gebraucht; das scheint mir aber nicht ganz in der Ordnung zu sein. Meine Herren, hätte wirklich die Staatscasse Mangel an Geld, so würde man das Militair wenigstens bis zur Hälfte jetzt beurlauben, es kostet täglich 6000 Thlr. und die Militairvorrichtungen, wie ich sie nur gestern und vorgestern erfahren habe, wo das Kriegsministerium auf Krieg sich ausrüstet, ist auf sehr kostspielige Veränderungen basirt, daß also wir viel Geld haben müssen, und so, glaube ich, brauchen wir nicht so ängstlich zu sein, die Staatscasse kann nicht in Verlegenheit sein, sonst würde man nicht die Zündnadel- und Spitzkugelflinten bestellen und die Seitengewehre vertauschen und Gott weiß was noch Alles darum und daran hängt — aber allem Anschein nach, wenn ich nach Allem urtheile, so kann die Militairunterhaltung nicht wenig Geld kosten, und zeigt unser Budget, daß in 14 Tagen das Militair 80,000 Thlr. verlangt. Also wäre das keine große Summe, die 70—80,000 Thlr., die durch die Capitalistenbesteuerung verloren gehen sollen, und ich glaube, daß dadurch nicht großes Unglück entsteht. Auch muß ich noch bemerken, daß ich vielleicht dem Kriegsministerium Unrecht thue. Der Herr Kriegsminister hat sich in der vorgestrigen Sitzung darauf berufen, daß die Vermehrung und Organisation des Militairs durch den Bundestag beschlos-

sen; ich habe geglaubt, daß dieser Bundestag längst begraben sei, allein nach dieser Aeußerung wäre es vielleicht möglich, daß noch Hinterlassenschaften vom Bundestage vorhanden sind, wo die Militairausrüstungen jetzt ausgestellt werden, und dann kann mir es um so lieber sein, und besonders deshalb, da dann die ärmeren Classen der Staatsangehörigen, die in kümmerlichen Verhältnissen sich bewegen, nicht dazu beitragen dürfen. — Es ist ferner vorgestern erwähnt worden vom Herrn Finanzminister, daß die und die Summe, die durch das provisorische Steuergesetz vorgeschlagen, jetzt auch gebraucht würde, und er hat das durch Zahlenverhältnisse bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß die Landtagskosten so und so viel betrügen. Ich habe in der uns zur Prüfung vorgelegten Budgetvorlage von 1842 bis 1845 nachgesehen und da haben die Landtagskosten in dieser Finanzperiode 150,000 Thaler betragen, die Gesandtschaftskosten haben aber in derselben Finanzperiode 279,733 Thaler betragen, ich glaube, daß es gut ist, daß das auch bekannt wird. Was der Herr Finanzminister bemerkte, ist richtig, aber meine Bemerkung ist auch richtig, daß die Summe für Unterhaltung der Gesandtschaften und Spesen verwendet worden ist. Wenn ich nun nochmals die Summe der Capitalistensteuer von 80,000 Thaler in Betracht ziehe und vergleiche damit die Militairbildungsanstalt, die in derselben Finanzperiode 80,000 Thaler gekostet hat, so ist das für unsern Staat gar kein Object, und kann leicht diese Summe durch Aufhebung der Militairbildungsanstalt erspart werden. Die dort zu bildenden Offiziere können aus den Mannschaften selbst hervorgerufen werden. Ich muß auch das hauptsächlich widerlegen, daß die Regierung, wenn die Kammern jetzt das Gesetz nicht genehmigen, die Gewerbetreibenden und Grundbesitzer höher besteuern würde. Ich stelle mir das so vor. Wenn wir das Gesetz jetzt nicht genehmigen, so wird es dann wie mit manchem Anderen, was die Regierung auch nicht genehmigt, das heißt es bleibt beim Alten, und langt das Geld nicht zu, so mögen solche Ausgaben, wie z. B. die 200,000 Thaler, die zum Kasernenbau verlangt worden sind, einstweilen verbleiben. Es ist auch noch zu bemerken, daß die Regierung in einem andern Decret 220,000 Thaler zum Museumbau verlangt, nämlich zur Vollendung desselben; es mag die Bedachung darauf, aber wenn es dann an Geld fehlt, so ist es gut, wenn es nicht sogleich ausgebaut wird, daß es recht austrocknet, ich habe früher auch gebaut und dies hat mir recht zweckmäßig geschienen. Auf diese Weise hin wird unsre Regierung wegen 70—80000 Thl. nicht Veranlassung nehmen, die Grundstücksbesitzer höher zu besteuern, die ohnedem durch den jetzigen Zustand schon gedrückt werden, wo man sagen kann, das jetzt Mancher sein Capital, sein Eigenthum durch die neuen Verhältnisse verlieren wird, denn wenn der Staat die Gelder borgt und höhere Zinsen gewährt und höhere Steuern auflegt, so muß natürlich derjenige Grundbesitzer, der Zinsen und die Steuern und Abgaben nicht aufbringen kann, sein Grundstück, das jetzt einen niedrigeren Werth hat als früher, verkaufen und da-